

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 23. November 2023

Jahrgang 28 · Nummer 25

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses
am 30.11.2023

Seite 2

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Werder (Havel)
Aufforderung zur Benennung von Beisitzern

Seite 3

Bekanntmachung des Ablaufs von Nutzungsrechten
von Grabstellen

Seite 3

Stellenausschreibung
IT-Betreuung in den Schulen, Kitas und Feuerwehren (m/w/d)

Seite 4

Stellenausschreibung
stellvertretende Fachbereichsleitung für den Fachbereich 3 (m/w/d)

Seite 5

Stellenausschreibung
stellvertretenden Leitung der Stadtkasse und der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde (m/w/d)

Seite 6

Öffentliche Ausschreibung als offenes Verfahren gem. § 3 Nr. 1 VOB/A - EU
Ernst – Haeckel – Gymnasium Kesselgrundstr. 62 – 68 14542 Werder (Havel)
Erweiterungsbau mit Aula und Klassenräumen Los 21 – Tischlerarbeiten

Seite 7

Öffentliche Ausschreibung als offenes Verfahren gem. § 3 Nr. 1 VOB/A - EU
Ernst-Haeckel-Gymnasium Kesselgrundstr. 62 – 68 14542 Werder (Havel)
Erweiterungsbau mit Aula und Klassenräumen Los 22 – Mobile Trennwände

Seite 7

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen
zum Zwecke der Planfeststellung für L 90 BÜ-Beseitigung in der OD Werder (Havel)
im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Seite 7

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 30.11.2023
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10
 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand **Einreicher**
Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls
der öffentlichen Sitzung des HA vom 07.09.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Kommunalwahl 2024
hier: Beschluss zur Wahlkreiseinteilung
BSVV/0930/23 Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Werder (Havel)
hier: Beratung und Beschlussfassung
BSVV/0921/23 Bürgermeisterin
- 7 Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)
hier: 5. Änderungssatzung
BSVV/0920/23 Bürgermeisterin
- 8 Baublütenfest 2024
hier: Durchführung
BSVV/0924/23 1. Beigeordneter
- 9 Gestaltungssatzung für die Innenstadt
der Stadt Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung der Satzung und Billigung
der Abwägung
BSVV/0898/23 Fachbereich 4
- 10 Bebauungsplan 074/20 „Havel-Frucht“
der Stadt Werder (Havel), OT Glindow
hier: Billigung des Entwurfs und Beauftragung
der Verwaltung zur weiteren Beteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
BSVV/0910/23 Fachbereich 4
- 11 Bebauungsplan 077/23 „Fontanestraße“
der Stadt Werder (Havel), OT Glindow
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
BSVV/0911/23 Fachbereich 4
- 12 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020
der Stadt Werder (Havel)
hier: Aufstellungsbeschluss
gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
BSVV/0912/23 Fachbereich 4
- 13 Bebauungsplan 003/91/2023
„Strengfeld – Seniorenpflege“ der Stadt Werder (Havel)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
BSVV/0915/23 Fachbereich 4
- 14 Grundhafter Ausbau der L 90 0D Werder (Havel),
Eisenbahnstraße, 1.BA, 2.TA
hier: Bestätigung des Ausbauprogramms
BSVV/0916/23 Fachbereich 4
- 15 1. Änderung zur Satzung über den Zuschuss
zur Versorgung mit Mittagessen für die Kindertagesstätten,
Horten und alternativen Betreuungsformen in Trägerschaft
der Stadt Werder (Havel) - Essengeldsatzung
hier: Beschlussfassung
BSVV/0103/20-1 Fachbereich 5
- 16 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel)
„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“
hier: Beschluss über die Vermeidung von Kapitalertragssteuer
bei verdeckter Gewinnausschüttung durch Erhöhung

- des Einlagekontos für 2022
BSVV/0903/23 Fachbereich 5
- 17 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel)
„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“
hier: Jahresabschluss 2022
BSVV/0902/23 Fachbereich 5
 - 18 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel)
„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“
hier: Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2024
und Festsetzung des Kassenkredits
BSVV/0901/23 Fachbereich 5
 - 19 „Novelle Gesellschaftervertrag VGW mbH“
hier: Beschlussfassung
BSVV/0931/23 Fachbereich 5
 - 20 „Novelle Gesellschaftervertrag HGW mbH“
hier: Beschlussfassung
BSVV/0934/23 Fachbereich 5
 - 21 Grundstück, Gemarkung Werder (Havel),
Flur 10, Flurstück 707
hier: Veräußerung
BSVV/0880/23 Fachbereich 6
 - 22 gemeinsamer Antrag der Fraktionen
SPD, DIE LINKE, B90/Die Grünen & C.Fehrenberg,
FREIE WÄHLER Werder und SMG/I. Krüger
zur Fortführung des Kunst- und Kulturfonds
hier: Beschlussfassung
BSVV/0929/23 SPD-Fraktion
 - 23 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger
zur Überprüfung der angekündigten Mieterhöhung der HGW
hier: Beschlussfassung
BSVV/0849/23 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
 - 24 Einwohnerfragestunde
 - 25 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 26 Festsetzung der Tagesordnung
- 27 Anerkennung des Beschlussprotokolls
der nichtöffentlichen Sitzung des HA vom 07.09.2023
- 28 Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Töplitz,
Flur 1, Flurstück 839 tlw.
BSVV/0928/23 1. Beigeordneter
- 29 Erhebung von Gewerbesteuern und Gewerbesteuerzinsen
BSVV/0927/23 Fachbereich 2
- 30 Informationen und Anfragen

gez.
Manuela Saß
Vorsitzende des Hauptausschusses

Werder (Havel), den 16.11.2023

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Werder (Havel)

Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen - beisitzende Mitglieder für den zu bildenden Wahlausschuss zu benennen

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist für das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel) ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter, dem stellvertretenden Wahlleiter und fünf beisitzenden Mitgliedern. Der Wahlleiter beruft die beisitzenden Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Das Wahlgebiet der Stadt Werder (Havel) für die Kommunalwahl 2024 besteht aus der Stadt Werder (Havel) mit ihren Ortsteilen.

Entsprechend § 92 BbgKWahlG dürfen die Mitglieder des Wahlausschusses:

- keine Wahlbewerbenden sein
 - nicht als Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge benannt werden
- und
- nicht als Wahlvorstand (Wahllokal) eingesetzt werden.

Ich fordere deshalb alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung des Obengenannten, geeignete Personen bis zum **31.01.2024** zu benennen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Wahlleiter der Stadt Werder (Havel)
Herr Christopher Suber
E-Mail: wahlleitung@werder-havel.de
Eisenbahnstraße 13-14
14542 Werder (Havel).

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03327 / 783 199 gern zur Verfügung.

gez.

Christopher Suber
Wahlleiter der Stadt Werder (Havel)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 06.11.2023 wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen bekannt gemacht.

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen

Alter Friedhof Werder (Havel), Inselstadt; Neuer Friedhof Werder (Havel), Kemnitzer Straße; Friedhof in Werder (Havel) OT Plötzin, Alte Dorfstraße; Friedhof in Werder (Havel) OT Töplitz, Leester Str. und GT Neu-Töplitz, Göttiner Weg

Im Laufe des Kalenderjahres 2023 sind die Nutzungsrechte für folgende Grabstellen abgelaufen:

- Reihengräber	Beisetzung 1998
- Wahlstellen	Beisetzung 1998
- Urnenstellen	Beisetzung 2003
- Kinderreihengräber	Beisetzung 2003

Laut Friedhofssatzung kann eine Verlängerung der Nutzungsrechte (außer für Reihengräber) erfolgen.

Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch den zur Unterhaltung Verantwortlichen zu entfernen. Dazu bedarf es der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Sind die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Werder (Havel).

Sofern Grabstellen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

gez.

Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.03.2024 eine Stelle als

IT-Betreuung in den Schulen, Kitas und Feuerwehren (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 27.000 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baumbblütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert. Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die IT-Betreuung der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen, Horte und Kitas sowie der freiwilligen Feuerwehren.

Dazu gehört unter anderem:

- die Organisation und Mitwirkung bei Beschaffung, Installation, Einsatz, Wartung und sicherheitstechnische Betreuung von Hard- und Software sowie beim Aufbau von Netzwerken in den in kommunaler Trägerschaft befindlichen Einrichtungen
- die Erstellung von Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnissen, Prüfung der Angebote, Durchführung von Vergaben bis zur festgelegten Wertgrenze
- die System- und Netzwerkadministration der Netzwerkserver
- die Wartung, Installation von Software und Betreuung der Nutzer in den Verwaltungen der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Einrichtungen
- eigenverantwortlicher Support, Fehleranalyse, Fehlerbeseitigung bzw. Organisation und Abstimmung mit Dienstleistern
- die Beratung und Betreuung der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Einrichtungen bei Planung, Einsatz und Fortentwicklung der IT für den Unterricht und Verwaltung, Mitwirkung bei der Fortschreibung der Medienentwicklungspläne der Schulen
- die Beschaffung, Einsatz und Pflege unterrichtsspezifischer Software in Kooperation mit den Schulen und der Schulverwaltung
- Begleitung IT-spezifischer Weiterbildungsmaßnahmen für die mit der IT-Betreuung beauftragten Lehrerinnen und Lehrer
- Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und Fördermittelbearbeitung für den IT-Bereich
- Mitwirkung in den Facharbeitsgruppen der TUIV-AG Brandenburg

Fachliche Anforderungen:

- wir erwarten von Ihnen einen Abschluss als Fachinformatiker/ in - Systemintegration, alternativ einen Abschluss in einer vergleichbaren technischen Fachrichtung mit mindestens 3-jähriger praktischer IT Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- eine Qualifizierung als Systemadministrator setzen wir voraus, alternativ eine fachliche Qualifikation als Fachinformatiker/ Anwendungsentwicklung mit nachweisbaren Kenntnissen in der System- und Netzwerkadministration und Kenntnissen der öffentlichen Verwaltung
- vielfältige Kenntnisse und Erfahrungen in der Planung, Organisation und Umsetzung von IT-Belangen im Unterricht sowie einen versierten Umgang im Betrieb und der Pflege von Windows Server basierten Netzen, Microsoft Exchange Server, Active Directory, TCP/IP, ISO Schichtmodell, Microsoft Office, Windows 10/11, iOS und Android, Kenntnisse von iServ und MDM wünschenswert

- Kenntnisse UVgO, **BbgVergG**, BbgSchulG, KomHKV, EU-DSGVO, DSGVO, BSI IT-Grundschutz

Persönliche Anforderungen:

- eigenständige, analytische, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- gute Auffassungsgabe sowie zielorientiertes Denken und Handeln
- analytische Denkweise sowie eine systematisch-methodische Planungs- und Vorgehensweise und die Fähigkeit Probleme konstruktiv zu lösen
- Eigeninitiative und Innovationsfreude
- ausgeprägtes Kommunikations- und Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an Belastbarkeit
- engagiertes und teamorientiertes Arbeiten gepaart mit einem ausgeprägten Servicegedanken
- Bereitschaft zur stetigen Fort- und Weiterbildung
- fließende bis verhandlungssichere Deutschkenntnisse (C1)
- körperliche Belastbarkeit (u.a. Heben und Tragen von sperrigen Gegenständen, z.B. Whiteboards)
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- ein sicheres, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeitregelungen und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten mit 39 Stunden/Woche
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- 30 Tage Jahresurlaub sowie Zeitausgleich bei Mehr- und Überstunden
- dienstfrei am 24.12. und 31.12.
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV und die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben Sie Interesse?

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns Ihre Bewerbung bis zum **03.12.2023** (Ausschlussfrist) über unser Online-Bewerbungsportal zusenden. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Ihre Bewerbung umfasst:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Prüfungszeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweise bzw. Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber (sofern vorhanden)

Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

stellvertretenden Fachbereichsleitung für den Fachbereich 3 (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 27.000 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baublütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und zum Aufgabenspektrum finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die personelle sowie fachliche Leitung der Sachgebiete Bürgerservice (inkl. Standes- und Gewerbeamt) und Friedhofsverwaltung sowie die ständige Vertretung der/des Fachbereichsleiters/in, insbesondere:

- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit aller zugeordneten Sachgebiete und Beschäftigten
- Fachliche, konzeptionelle und strategische Steuerung der Arbeitsprozesse im Fachbereich durch eigenverantwortliche Festlegung von Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen
- Vertretung der Fachbereichsleitung bei Abwesenheit (inkl. Leitung der Sachgebiete Ordnungsamt und Brandschutz)
- aktive Begleitung des On- und Offboarding-Prozesses von Beschäftigten
- Ermittlung und Umsetzung von Fort- und Ausbildungsbedarfen
- Führen von verschiedenen Personalgesprächen
- aktive Unterstützung der Fachbereichsleitung bei der Wahrnehmung von arbeitsschutzrechtlichen Unternehmerpflichten gem. § 9 Abs. 2 OWiG & § 15 Abs. 1 SGB VII
- Vertretung des Fachbereiches in den Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Werder (Havel) sowie in interkommunalen Arbeitsgruppen u.ä.
- Budgetplanung –und Verantwortung, Haushaltsplanung für jeweiligen Fachbereich unter Berücksichtigung gesamtunternehmerischer Ziele und Vorgaben
- Konzeptionierung, Etablierung und fortwährende Optimierung eines gesamtstädtischen Bürgerservice als Frontoffice der Stadtverwaltung
- Planung und Durchführung von Wahlen

Bedingt durch die Komplexität der Tätigkeiten und den vielen Vernetzungen zu anderen Bereichen der Stadtverwaltung Werder (Havel) stellen die o. g. Aufgaben nur einen Auszug aller anfallenden Tätigkeiten dar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass weitere oder ergänzende Aufgaben hinzukommen können.

Fachliche Anforderungen:

- Voraussetzung ist eine abgeschlossene Hochschulbildung als Bachelor of Arts (B.A.) Fachrichtung öffentliche Verwaltung, Bachelor of Laws (LL.B.) oder Bachelor of Business Administration mit mehrjähriger Berufserfahrung in einer leitenden Funktion in der öffentlichen Verwaltung (vorzugsweise auf kommunaler Ebene). Alternativ erwarten wir eine abgeschlossene Ausbildung als

Verwaltungsfachwirt/ Verwaltungsfachwirtin oder einen abgeschlossenen Angestelltenlehrgang II mit mehrjähriger Erfahrung in einer gehobenen Führungsposition in der kommunalen Verwaltung.

- Kenntnisse im Verwaltungs-, Haushalts- und Kommunalrecht sowie die Bereitschaft, sich in weitere Rechtsgebiete einzuarbeiten
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

Persönliche Anforderungen:

- Strukturelles und lösungsorientiertes Denken und Handeln sowie ein besonderes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Organisationsgeschick gepaart mit einer selbstständigen und ergebnisorientierten Arbeitsweise und Selbstdisziplin
- Zuverlässigkeit, Loyalität, Diskretion und hohe Integrität
- Flexibilität, hohe Belastbarkeit/Resilienz
- Gabe zur Selbstreflexion sowie konstruktive Kritikfähigkeit
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen, Empathie sowie wertschätzende und respektvolle Umgangsformen
- Konflikt- und Kooperationsfähigkeit aber auch Überzeugungs-fähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:

- ein sicheres, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeitregelungen und Möglichkeit zum mobilen Arbeiten und Homeoffice mit 39 Stunden/Woche
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- 30 Tage Jahresurlaub, Dienstfrei am 24.12. und 31.12. sowie Zeitausgleich bei Mehr- und Überstunden
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV und die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben Sie Interesse?

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns Ihre Bewerbung bis zum **10.12.2023** (Ausschlussfrist) über unser Online-Bewerbungsportal zusenden. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Ihre Bewerbung umfasst:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Prüfungszeugnis des abgeschlossenen Studien-/Ausbildungsgangs
- Nachweise bzw. Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber (sofern vorhanden)

Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum 01.02.2024 die Stelle der

stellvertretenden Leitung der Stadtkasse und der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Sie möchten Ihre beruflichen Ziele in einer Stadt verwirklichen, die als staatlich anerkannter Erholungsort mit historischer Altstadtinsel, Baumbblütenfest und vielem mehr attraktiver touristischer Anziehungspunkt ist und gleichzeitig über eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur verfügt?

Sie sind in der Lage zwischen den Zahlen zu lesen?

Sie stehen vor Ihrem Team um das Ziel stets im Blick zu haben?

Sie besitzen Durchsetzungsvermögen und nehmen Ihr Team auf neuen Wegen mit?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Wir freuen uns auf Sie!

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter www.werder-havel.de.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die personelle Leitung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung mit insgesamt drei unmittelbar unterstellten Dienstkräften
- die fachliche Leitung der Stadtkasse, der Zahlstellen und sonstigen Kassen in Außenstellen mit insgesamt ca. 30 Beschäftigten
- die personelle und fachliche Leitung der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde in Vertretung der Kassenleitung
- die verantwortliche Verwaltung des gesamten Umlaufvermögens der Stadt
- die Bearbeitung einmaliger und / oder schwieriger Einzelfälle in der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- die Abstimmung und Freigabe von Tages- und Monatsabschlüssen sowie des Kassenjahreswechsels
- die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung einschließlich Geldanlagen und Liquiditätskredite

Auf Grund der Komplexität der Tätigkeiten und der vielen Schnittstellen zu anderen Verwaltungsbereichen ist vorstehend nur ein Auszug aus den Aufgaben wiedergegeben. Daher besteht die Möglichkeit, dass weitere oder ergänzende Aufgaben hinzukommen.

Fachliche Anforderungen:

Wir erwarten von Ihnen einen erfolgreichen Abschluss als kommunaler Bilanzbuchhalter, Verwaltungsfachwirt oder Angestelltenlehrgang A II. Als alternativer Abschluss gilt der Finanzbuchhalter mit mindestens 5-jähriger einschlägiger Berufserfahrung.

Wir setzen umfassende Kenntnisse einschlägiger, verwaltungsrechtlicher Vorschriften einschließlich der Einzelnormen und Rechtsprechung insbesondere KomHKV, AO, VwVGBbg, InsO, KostOVwVG voraus.

Umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse von Tabellenkalkulation und entsprechender Software sind von besonderer Bedeutung. Ein professioneller und versierter Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen wird vorausgesetzt.

Persönliche Anforderungen:

- ein ausgeprägtes Organisationsgeschick sowie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsstärke
- absolute Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit
- dienstleistungsorientierte und selbständige Arbeitsweise

- ein souveränes und sicheres Auftreten sowie eine entsprechende Autorität in Verbindung mit Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit;
- ein strukturelles, logisches Denkvermögen und Entscheidungsfreudigkeit;
- ausgeprägte Zahlenaffinität

Wir bieten:

- ein unbefristetes, sicheres Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- vielfältige Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung mit derzeit 39 Stunden / Woche mit Zeitausgleichsregelung bei zeitweiliger Mehrarbeit / Überstunden
- Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten und Homeoffice
- 30 Tage Jahresurlaub bei einer 5-Tage Woche und bezahlte Freistellung am 24.12. und 31.12.
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- die Möglichkeit zum Erwerb eines Job-Tickets und eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie uns Ihre Bewerbung bis zum 30.11.2023 über unser Online-Bewerbungsportal zusenden. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Ihre Bewerbung umfasst:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Prüfungszeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweise bzw. Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber (sofern vorhanden)

Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Öffentliche Ausschreibung als offenes Verfahren gem. § 3 Nr. 1 VOB/A - EU

**Ernst – Haeckel – Gymnasium
Kesselgrundstr. 62 – 68
14542 Werder (Havel)**

**Erweiterungsbau mit Aula und
Klassenräumen**

Los 21 – Tischlerarbeiten

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 14.11.2023 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die Öffentliche Ausschreibung als offenes Verfahren gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A - EU für die Errichtung eines Erweiterungsbau mit Aula und Klassenräumen - Los 21 – Tischlerarbeiten - im Internet unter www.werder-havel.de, dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und der Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 25/2023 bekannt gemacht.

Werder (Havel), 14.11.2023

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung als offenes Verfahren gem. § 3 Nr. 1 VOB/A - EU

**Ernst – Haeckel – Gymnasium
Kesselgrundstr. 62 – 68
14542 Werder (Havel)**

**Erweiterungsbau mit Aula und
Klassenräumen**

Los 22 – Mobile Trennwände

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 07.11.2023 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die Öffentliche Ausschreibung als offenes Verfahren gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A - EU für die Errichtung eines Erweiterungsbau mit Aula und Klassenräumen - Los 22 – Mobile Trennwände - im Internet unter www.werder-havel.de, dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und der Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 25/2023 bekannt gemacht.

Werder (Havel), 07.11.2023

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für L 90 BÜ-Beseitigung in der OD Werder (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben werden durch die Baumaßnahmen und durch trassennahe Kompensationsmaßnahmen Grundstücke in der Gemarkung Werder (Havel) und durch landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Phöben, Krielow, Schmergow, Michelsdorf, Fohrde, Zauchwitz und Rieben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

03.01.2024 – 02.02.2024

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), im Zimmer 27 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die digitalen Planunterlagen werden auch auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr <https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/liste?ast> veröffentlicht.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **16.02.2024** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und spurgebundene Verkehre, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2107, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Werder (Havel) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen **2107-31103/0090/001** erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://lbv.brandenburg.de/veroeffentlichungen-24781.html> aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 1b, 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen

Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 2 BbgStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten

(Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Im Auftrag

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Körperschaft d.ö.R. vertreten durch
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0
www.werder-havel.de
Internet:
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 2.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten
im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus
Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek
Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice
Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den
Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, und
an den Schaukästen per E-Mail auf Antrag unter
www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag
gegen Erstattung der Versandkosten

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH
Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich
(bei Bedarf 14 täglich) in der ungeraden Kalenderwoche.

